

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sabrina Baranek Fotografie
Rathenaustraße 1 | 12459 Berlin
0152 07 09 00 17 | sabrinabaranek.de | eineliebelang.de | knipsli.de

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Urheberrecht

- Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den hergestellten Produkten nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
- Die vom Fotografen hergestellten Fotos sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- Die Nutzungsrechte gehen erst über nachdem die vollständige Bezahlung des Honorars an den Fotografen vollzogen ist.
- Der Besteller eines Fotos im Sinne vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Foto zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
- Bei der Verwertung der Fotos kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Fotos genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
- Die Negative/Raw-Daten verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative/Raw-Daten an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
- Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den gesetzlichen Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Bei einer Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 35 Prozent des gebuchten Auftragswertes vom Auftragsteller geleistet. Diese Anzahlung gilt als Sicherheit für beide Seiten. Wird von Seiten des Auftragstellers abgesagt, so wird diese Anzahlung nicht zurückerstattet.

- Sagt der Auftraggeber den Auftrag vorzeitig ab, so muss er folgendes Ausfallhonorar zu Anzahlung zahlen:
bis 365 Tage bis zum geplanten Termin : 25% der vereinbarten Gesamtsumme
bis 183 Tage bis zum geplanten Termin: 50% der vereinbarten Gesamtsumme
bis 90 Tage bis zum geplanten Termin: 75% der vereinbarten Gesamtsumme
- Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos Eigentum des Fotografen.
- Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach einer Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung

- Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Fotograf verwahrt die Negative/Raw-Daten sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative/Raw-Daten nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
- Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- Die Zusendung von Fotos erfolgt auf elektronischem Wege über den Download eines ZIP-Files mithilfe eines Links vom Fotografen. Wünscht der Auftraggeber eine andere Form der Zusendung geschieht dies auf seine Kosten.

Sabrina Baranek
Rathenaustraße 1
12459 Berlin

mobil 0152 07 09 00 17
mail post@knipsli.de
web knipsli.de
mail post@eineliebelang.de
web eineliebelang.de

USt.-ID DE269296830

KtoNr 5412859250
BLZ 500 105 17
Bank ING DIBA
IBAN DE88 5001 0517 5412 8592 50
BIC INGDEFFXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sabrina Baranek Fotografie

Rathenaustraße 1 | 12459 Berlin

0152 07 09 00 17 | sabrinabaranek.de | eineliebelang.de | knipsli.de

spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

2. Liefertermine für Fotos sind nur verbindlich, wenn sie vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Reklamationen, sind unverzüglich nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gelten die Fotos als wie verzeichnet zugegangen.

VII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Fotos des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

IX. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Fotos des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Fotos des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des Fotografen mit den Bildern elektronisch verknüpft wird.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder

öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Fotos zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Nutzung und Verbreitung

1. Die Verwendung von Fotos zur Werbung, Selbstdarstellung oder ähnlichem Zweck, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

2. Der Fotograf darf alle produzierten Fotos für seine Eigenwerbung auf seinen Webseiten und verknüpften Webportalen verwenden, sofern der Auftraggeber die dafür vorgesehene Einverständniserklärung unterzeichnet hat.

XI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Schriftformerfordernis. Nebenabreden werden wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Fotografen, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XII. Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Sabrina Baranek
Rathenaustraße 1
12459 Berlin

mobil 0152 07 09 00 17
mail post@knipsli.de
web knipsli.de
mail post@eineliebelang.de
web eineliebelang.de

USt.-ID DE269296830

KtoNr 5412859250
BLZ 500 105 17
Bank ING DIBA
IBAN DE88 5001 0517 5412 8592 50
BIC INGDEFFXXX